

Bericht  
über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023  
des  
CARE Deutschland e. V.  
Bonn

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Prüfungsauftrag</b>	1
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	8
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	9
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
<b>5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>	12
<b>6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	13

## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 5
Spartenrechnung nach den Vorgaben des Deutscher Spendenrat e. V., Berlin	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

## 1. Prüfungsauftrag

1 Der Vorstand des

### **CARE Deutschland e. V.**

#### **Bonn**

(im Folgenden auch "CARE", "CARE Deutschland" oder "Verein" genannt)

hat uns am 10. Mai 2024 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2023 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2023 beauftragt. Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Verwaltungsrats vom 16. Dezember 2023 zugrunde.

- 2 CARE Deutschland ist als eingetragener Verein nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Es handelt sich demnach um eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses.
- 3 Die Prüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, erweitert.
- 4 Nach den Grundsätzen des Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, handelt es sich bei CARE Deutschland um eine große Organisation, für die eine Abschlussprüfung analog §§ 316 ff. HGB vorgesehen ist.
- 5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 6 Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.
- 7 Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juni bis September 2024 durchgeführt.
- 8 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.
- 9 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 10 Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.
- 11 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2023 (Anlage 4) beigelegt.
- 12 Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 dargestellt.

- 13 Anlage 6 enthält die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen gemäß den Vorgaben des Deutscher Spendenrat e. V., Berlin.
- 14 Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n. F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW), erstellt.
- 15 Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.
- 16 Ergänzend gelten für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit auch im Verhältnis zu Dritten die unter dem 10. Mai 2024 getroffenen Vereinbarungen.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Lage des Unternehmens

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 17 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Vereins im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.
- 18 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- 19 Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.
- 20 Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:
- 21 Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder Mitwirkung an Hilfs- und Entwicklungsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. CARE Deutschland ist Mitglied von CARE International, einem Verbund von 21 nationalen CARE-Organisationen, der in über 100 Ländern aktiv ist.
- 22 CARE Deutschland hat sich seit vielen Jahren positiv entwickelt, wobei insbesondere die Entwicklung der Spendeneinnahmen und die Ausweitung der Projektarbeit auf das Inland hervorzuheben sind. Im Berichtsjahr wurden 132 Projekte in 41 Ländern durchgeführt und knapp 2,4 Millionen Menschen damit erreicht. Die Gesamterträge in Höhe von MioEUR 102,5 (Vj.: MioEUR 79,5) wurden mit rd. 33 % der Projektausgaben im Mittleren Osten und Nord-Afrika, mit rd. 28 % in Europa und mit rd. 21 % in Ländern der Region Sub-Sahara verausgabt.
- 23 Das Mittelaufkommen 2023 in Höhe von MioEUR 102,5 (Vj.: MioEUR 79,5) setzt sich vor allem aus privaten Spenden, Nachlässen, Bußgeldern und öffentlichen Zuwendungen zusammen. Die Steigerung zum Vorjahr beträgt MioEUR 23,0 (28,92 %) und ist auf einen deutlichen Zuwachs an Zuwendungen von Kooperationspartnern (MioEUR 22,0; >100,0 %) zurückzuführen.
- 24 Im Rahmen der Mittelverwendung in Höhe von insgesamt MioEUR 97,6 (Vj.: MioEUR 74,2) ist der Beitrag für die Projektausgaben mit MioEUR 81,6 (Vj.: MioEUR 61,8) im Vergleich zum Vorjahr mit 32,06 % deutlich gestiegen. Der Anstieg im Personalkostenbereich um 28,99 % resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Mitarbeiterzahl von 198 auf 309.
- 25 Der Guthabenbestand bei Banken ist um MioEUR 6,7 auf MioEUR 35,1 gestiegen.
- 26 Die Erhöhung der Aktionsvorschüsse an die Projektpartner um MioEUR 8,3 auf MioEUR 63,4 ist Ausdruck einer insgesamt deutlich gestiegenen Vorfinanzierung von Projektaktivitäten.

- 27 Von den Rückstellungen entfallen MioEUR 43,3 auf noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse verschiedener Zuwendungsgeber.
- 28 Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein Zwischenergebnis von MioEUR 4,9. Nach Abgrenzung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mittel ergibt sich schließlich ein ausgeglichenes Jahresergebnis.
- 29 Besondere Chancen sieht der Vorstand in der Umsetzung der Strategie CARE 2030. Als Risiko wird vor allem die Mittelkürzung bei der Entwicklungszusammenarbeit und der Humanitären Hilfe im Haushaltsentwurf 2025 der deutschen Bundesregierung um 53 % angesehen.
- 30 Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

- 31 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.
- 32 Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 33 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.
- 34 Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.
- 35 Die Prüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, erweitert.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

- 36 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt.
- 37 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.



- 38 Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 39 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Vereinsumfelds und auf Auskünften der Vereinsleitung über die wesentlichen Ziele und Geschäftsrisiken.
- 40 Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- 41 Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- 42 Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- 43 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:
- Aktionsvorschüsse
  - Liquide Mittel
  - Rückstellungen
- 44 Die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, erfolgte anhand des entsprechenden Prüfungskatalogs.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 45 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Vereins sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Vereins ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.
- 46 Die Organisation der IT-gestützten Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 47 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.
- 48 Im Berichtsjahr kam im Rahmen der Konsolidierung der einzelnen Buchungskreise (Hauptgeschäftsstelle und Länderbüros) erstmals die Software Power BI von Microsoft zum Einsatz und löste die bisherige excel-basierte manuelle Lösung ab. Dadurch konnten die Konsolidierung beschleunigt, Abstimmungsrisiken reduziert und die optische Darstellung verbessert werden.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

- 49 In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 50 Nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrat e. V., Berlin, handelt es sich bei CARE Deutschland um eine große Organisation. Dementsprechend wurde der Jahresabschluss analog den handelsrechtlichen Regelungen unter Berücksichtigung der institutionellen Besonderheiten einer gemeinnützigen Organisation aufgestellt und um die sogenannte Mehr-Sparten-Rechnung (Anlage 6) ergänzt.
- 51 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

- 52 Zur Verbesserung der Darstellung der Vermögenslage wurden in der Bilanz geringfügige Ausweisänderungen vorgenommen. Die jeweiligen Vorjahreswerte wurden zur beseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.
- 53 Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

#### **4.1.3 Lagebericht**

- 54 Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- 55 Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.
- 56 Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen**

- 57 Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.
- 58 Hervorzuheben ist die Dotierung des passiven Sonderpostens "Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel". Hierbei handelt es sich um einen Sonderposten für noch nicht verwendete bzw. verbrauchte Mittel im Sinne der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21). In diesen Sonderposten werden Überschüsse eingestellt, so dass grundsätzlich und regelmäßig ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,00 und damit ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen wird. Dadurch wird zum Ausdruck gebracht, dass im Gegensatz zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen bei Spenden sammelnden Organisationen nicht die Gewinnerzielung, sondern die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke durch Verwendung der Spenden im Vordergrund steht. Bei Fehlbeträgen erfolgt dann eine entsprechende Auflösung zu deren Ausgleich. Eine weitere Rücklagendotierung ist in der Bilanz somit grundsätzlich nicht mehr vorgesehen.

### 4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

59 § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

60 Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir keine weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen vor.

61 Aktiva

62 Aktionsvorschüsse

	<u>31.12.2023</u> TEUR	<u>31.12.2022</u> TEUR	<u>Veränderung</u>	
			TEUR	%
Aktionsvorschüsse	63.402	55.106	8.296	15,1

63 Als Aktionsvorschüsse werden die Beträge ausgewiesen, die für Projekte gewährt wurden, die noch nicht abgerechnet sind. Entsprechend wird auf der Passivseite eine Rückstellung für noch nicht abgerechnete Vorschüsse in entsprechender Größenordnung (MioEUR 43,3; Vj.: MioEUR 41,0) ausgewiesen. Die Zunahme ist grundsätzlich auf ein entsprechend angestiegenes Projektvolumen insbesondere in der Ukraine, in Libyen und in der Türkei zurückzuführen.

64 Forderungen an öffentliche Zuschussgeber

	<u>31.12.2023</u> TEUR	<u>31.12.2022</u> TEUR	<u>Veränderung</u>	
			TEUR	%
Forderungen an öffentliche Zuschussgeber	9.236	2.101	7.135	>100,0

65 Die Forderungen an öffentliche Zuschussgeber betreffen abgerechnete Projekte, bei denen CARE in Vorleistung getreten ist und im Nachgang dazu beim jeweiligen Zuschussgeber die zugesagten Mittel anfordert. Der deutliche Anstieg im Berichtsjahr betrifft zwei große Projekte in der Ukraine und der Türkei, für die die Mittel inzwischen abgerufen und auch eingegangen sind.

66 Passiva

 67 Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel

	<u>31.12.2023</u> TEUR	<u>31.12.2022</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR    %	
Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel	14.844	9.926	4.918	49,5

68 Ausgewiesen werden die noch nicht verwendeten zweckgebundenen und ungebundenen Mittel. Es handelt sich um eine Art Sonderposten mit eigenkapitalähnlichem Charakter, der aufgrund dessen in der Bilanz zwischen Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen wird.

 69 Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2023</u> TEUR	<u>31.12.2022</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR    %	
Sonstige Rückstellungen	44.390	42.039	2.351	5,6

70 Die sonstigen Rückstellungen werden mit TEUR 43.279 (Vj.: TEUR 40.976) wesentlich durch die Rückstellung für noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse geprägt. Diese steht im Zusammenhang mit den aktivierten Aktionsvorschüssen auf der Aktivseite und dient der Überwachung dieser Mittel.

 71 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln

	<u>31.12.2023</u> TEUR	<u>31.12.2022</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR    %	
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	39.343	29.426	9.917	33,7

72 Ausgewiesen werden die erhaltenen, aber noch nicht an die jeweiligen Projektpartner weitergeleiteten zweckgebundenen Mittel.

### **4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

- 73 Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die entsprechenden Darstellungen im Lagebericht sowie unsere Stellungnahme dazu in Abschnitt 2 diese Berichts.

## **5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

- 74 Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich aus der Satzung des geprüften Unternehmens ergaben oder darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen.
- 75 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung von CARE Deutschland betreffen.
- 76 Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung von CARE Deutschland betrifft, erkennen lassen.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

77 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 5. September 2024 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der CARE Deutschland e. V., Bonn, zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den CARE Deutschland e. V., Bonn

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des CARE Deutschland e. V., Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des CARE Deutschland e. V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW EPS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Düsseldorf, 5. September 2024

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Tobias Reuter  
Wirtschaftsprüfer

Götz Löding-Hasenkamp  
Wirtschaftsprüfer

**CARE Deutschland e. V., Bonn**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

<b>Aktiva</b>	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR	<b>Passiva</b>	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gewinnrücklagen	2.300.000,00	2.300.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15,00	15,00	<b>B. Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel</b>	14.843.896,27	9.925.987,21
II. Sachanlagen			<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.188,98	15.425,98	sonstige Rückstellungen	44.389.668,20	42.039.228,57
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	307.402,61	315.617,88	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
	<u>319.591,59</u>	<u>331.043,86</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.064.464,69	966.939,89
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	39.343.256,35	29.425.707,98
1. Beteiligungen	65.000,00	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen	6.569.933,36	2.948.611,53
2. sonstige Ausleihungen	80.960,64	80.960,64	4. Verbindlichkeiten gegenüber Projekt-Zuwendungsgebern	648.501,40	852.184,23
	<u>145.960,64</u>	<u>80.960,64</u>	5. sonstige Verbindlichkeiten	96.738,40	237.859,12
	<u>465.567,23</u>	<u>412.019,50</u>	- davon aus Steuern:		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			31.12.2023: EUR 83.491,76		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			31.12.2022: EUR 161.217,44		
1. Aktivvorschüsse	63.401.810,60	55.106.372,21	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
2. Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber	9.236.285,50	2.100.710,55	31.12.2023: EUR 13.246,64		
3. Forderungen an nahestehende Organisationen	403.086,23	1.605.515,97	31.12.2022: EUR 14.762,04		
4. sonstige Vermögensgegenstände	487.184,42	925.458,68			
	<u>73.528.366,75</u>	<u>59.738.057,41</u>		<u>47.722.894,20</u>	<u>34.431.302,75</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	35.082.619,25	28.397.609,66			
	<u>108.610.986,00</u>	<u>88.135.667,07</u>			
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	179.905,44	148.831,96		<u>109.256.458,67</u>	<u>88.696.518,53</u>
	<u>109.256.458,67</u>	<u>88.696.518,53</u>			

**CARE Deutschland e. V., Bonn**  
**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

	2023		2022
	EUR	EUR	EUR
1. Vereinnahmte Spenden, Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuwendungen	101.725.789,49		78.330.557,64
2. sonstige betriebliche Erträge	752.460,25		1.160.035,04
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung		102.478.249,74	79.490.592,68
2023: EUR 0,00			
2022: EUR 252.203,44			
3. Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen		-81.586.473,16	-61.779.173,33
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung			
2023: EUR -61.954,73			
2022: EUR -34.907,93			
4. Öffentlichkeitsarbeit		-4.956.179,26	-4.580.622,61
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.994.309,26		-4.529.998,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.282.790,44		-1.115.533,72
- davon für Altersversorgung		-7.277.099,70	-5.645.532,61
2023: EUR -110.206,76			
2022: EUR -109.196,86			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-134.182,75	-116.778,14
7. Aufwendungen CARE International		-837.598,58	-712.356,74
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.842.183,01	-1.360.437,88
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung			
2023: EUR -61.836,28			
2022: EUR 0,00			
Zwischenergebnis		4.844.533,28	5.295.691,37
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89.248,12		11.254,98
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.872,34		-42.774,58
11. Finanzergebnis		73.375,78	-31.519,60
Zwischenergebnis		4.917.909,06	5.264.171,77
12. Aufwand aus der Zuführung zu den projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln		-4.917.909,06	-5.264.171,77
13. Ertrag aus der Auflösung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mittel		0,00	0,00
14. Jahresüberschuss		0,00	0,00
15. Einstellung in Rücklagen		0,00	0,00
16. Bilanzgewinn		0,00	0,00

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Vereins CARE Deutschland e.V., Bonn, wurde – ohne dass der Verein hierzu verpflichtet wäre – unter Beachtung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB mit Anpassungen bzw. Ergänzungen gemäß § 265 HGB zur Berücksichtigung von Besonderheiten, die sich aus der spezifischen Aufgabenstellung und Struktur des Vereins als Spendensammelverein ergeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Soweit der Verein nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind in den Anschaffungskosten des Anlagevermögens und im Aufwand die Umsatzsteuern enthalten.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung und die Bewertung erfolgten nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die auf die Vorjahresbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert fortgeführt.

Zur Verbesserung der Darstellung der Vermögenslage, wurden einzelne geringfügige Umgliederungen vorgenommen. Zur besseren Vergleichbarkeit haben wir den Ausweis der Bilanzpositionen auch für das Vorjahr angepasst. Die Umgliederungen auf den Aktiva beziehen sich auf die Position Aktionsvorschüsse, Forderungen an nahestehende Organisationen und die sonstigen Vermögensgegenstände. Auf den Passiva sind die Positionen Sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln und die sonstigen Verbindlichkeiten berührt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer und ggf. bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen außerplanmäßig abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode über 3 bis 13 Jahre. Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Anlagegüter mit Anschaffungskosten von 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Aktionsvorschüsse sind Beträge, die an Projektpartner/CARE Länderbüros weitergeleitet, aber noch nicht abgerechnet worden sind.



Die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber resultieren aus Vorfinanzierungen von durch öffentliche Mittel geförderten Projekten.

Unter den Forderungen an nahestehende Organisationen sind die aus den Projektabrechnungen mit anderen CARE-Organisationen stammenden Forderungen erfasst.

Ausfallrisiken bei Forderungen werden nicht gesehen, so dass keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Unter dem Posten projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel werden die noch nicht verwendeten projektbezogenen Mittel ausgewiesen. Aufgrund einer Selbstverpflichtung des Vorstandes werden unter diesem Posten auch ungebundene Mittel ausgewiesen, die innerhalb der folgenden beiden Geschäftsjahre für satzungsmäßige gemeinnützige Zwecke ausgegeben werden sollen.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit erforderlich bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags (in Höhe der allgemeinen Inflationsrate) berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden soweit erforderlich nach § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel für Projekte sind als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel in der Bilanz ausgewiesen.

Unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen werden die Verpflichtungen gegenüber anderen CARE-Organisationen erfasst.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Zinsen für Fremdkapital werden bei keinem Posten des Anlagevermögens aktiviert.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr können aus dem als Anhang beigefügten Anlagenspiegel entnommen werden. Im Anlagenspiegel werden die Beträge des Vereins vollständig dargestellt, in der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Beträge der Länderbüros in den Projektaufwendungen enthalten.

Die Forderungen haben, wie im Vorjahr, alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei dem Posten sonstige Vermögensgegenstände werden vor allem Personalkostenerstattungen und Kautionen ausgewiesen.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich handelsrechtlich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen.

Von den sonstigen Rückstellungen i. H. v. 44.390 TEUR (Vorjahr 42.039 TEUR) entfallen 43.279 TEUR (Vorjahr 40.976 TEUR) auf Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse, denen entsprechende Forderungen (Aktionsvorschüsse) gegenüberstehen. Weitere 820 TEUR (Vorjahr 846 TEUR) betreffen Urlaubs- bzw. Überstundenrückstellungen.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr und sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Finanzierung der Projektstätigkeit erfolgt aus privaten und öffentlichen Zuwendungen sowie aus Zuschüssen von Kooperationspartnern.

Unter den sonstigen Erträgen sind insbesondere Erträge aus Unternehmenskooperationen (501 TEUR) enthalten.

Als Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen werden die Aufwendungen für die satzungsgemäßen Tätigkeiten zur Überwindung von Not, Armut und Benachteiligung ausgewiesen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten u. a. die Raumkosten für die Verwaltungsbüros und Reisekosten.

Der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene periodenfremde Aufwand resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von im Vorjahr zu hoch eingestellten Forderungen gegenüber Zuwendungsgebern.

### **Sonstige Angaben**

Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 309 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 198), davon 66 Teilzeitkräfte (Vorjahr 46), und zwar in der Hauptgeschäftsstelle in Bonn und in den Länderbüros. In der Hauptgeschäftsstelle in Bonn waren in der Verwaltung 26 (Vorjahr 24), in der Abteilung Programme 67 (Vorjahr 54), in der Abteilung Marketing 32 (Vorjahr 26) und in der Abteilung Kommunikation 18 (Vorjahr 11) Mitarbeiter/innen tätig. Insgesamt waren durchschnittlich 166 (Vorjahr 83) Mitarbeiter/innen in den Länderbüros tätig.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 1.796 TEUR (Vorjahr 2.155 TEUR) und besteht aus Miet- und Leasingverträgen sowie Wartungsverträgen.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Vorstand

- Karl-Otto Zentel, Kempenich, M.A., Generalsekretär
- Stefan Ewers, Bonn, Stellv. Generalsekretär

Vertretungsberechtigung: gemeinsam vertretungsberechtigt.

Verwaltungsrat

Präsidium:

Präsidentin:

- Prof. Dr. Claudia Warning, Lohmar, Honorarprofessorin am Internationalen Zentrum für nachhaltige Entwicklung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Vizepräsident:innen:

- Ingrid Sehrbrock, Bergfelde, pensionierte stellv. Vorsitzende des DGB, ausgeschieden
- Dr. Wolfgang Jamann, Berlin, Geschäftsführender Direktor des International Civil Society Centre
- Dr. Stefani Klos, Kelkheim, Consultant Entwicklungspolitik
- Vorsitzender der Finanzkommission:
- Georg Schlachtenberger, Ertstadt, Verwaltungswissenschaftler

Weitere Mitglieder:

- Dr. Karl Addicks, Saarbrücken, Arzt, ausgeschieden
- Judith Aßländer, Würzburg, Bildungsreferentin Interkulturalität, Soziale Arbeit im Bereich Flucht und Migration
- Dr. Claudia Lücking-Michel, Bonn, Geschäftsführerin AGIAMONDO e. V. (seit 07.10.23)
- Massieh Zare, Berlin, CEO der Agentur für Politische Kommunikation (seit 07.10.23)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihre Tätigkeit vom Verein keine Bezüge.

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf 244 TEUR (Vorjahr 233 TEUR).

Angaben zum Anteilsbesitz

Der Verein ist an folgendem Unternehmen beteiligt:

Name:	CARE Paket GmbH
Sitz:	Bonn
Höhe des Anteils am Kapital:	100 %
Eigenkapital:	EUR 65.000,00
Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt:	Jahresfehlbetrag 2023: EUR -58.424,45

Bonn, den 2. September 2024

Karl-Otto Zentel

Stefan Ewers

Anlagenspiegel 2023

CARE Deutschland e. V., Bonn inkl. Länderbüros

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Wertentwicklung							Buchwerte	
	Historische Anschaff.-/Herstellungskosten zum 01.01.2023 €	Zugänge Geschäftsjahr (+) €	Umbuchungen Geschäftsjahr (+/-) €	Abgänge Geschäftsjahr (-) €	Historische Anschaff.-/Herstellungskosten zum 31.12.2023 €	Abschreibung (kumuliert) zum 01.01.2023 €	Zugänge Abschreibung Geschäftsjahr (+) €	Umbuchungen Geschäftsjahr (+/-) €	Zuschreibung Geschäftsjahr (+) €	Abgänge Geschäftsjahr (-) €	Abschreibung (kumuliert) zum 31.12.2023 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.223,05	0,00	0,00	0,00	31.223,05	31.208,05	0,00	0,00	0,00	0,00	31.208,05	15,00	15,00
	<b>31.223,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.223,05</b>	<b>31.208,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.208,05</b>	<b>15,00</b>	<b>15,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	32.002,70	0,00	0,00	0,00	32.002,70	16.576,72	3.237,00	0,00	0,00	0,00	19.813,72	12.188,98	15.425,98
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	998.830,45	127.390,75	0,00	0,00	1.126.221,20	683.212,57	135.606,02	0,00	0,00	0,00	818.818,59	307.402,61	315.617,88
	<b>1.030.833,15</b>	<b>127.390,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.158.223,90</b>	<b>699.789,29</b>	<b>138.843,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>838.632,31</b>	<b>319.591,59</b>	<b>331.043,86</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Beteiligungen	0,00	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	80.960,64	0,00	0,00	0,00	80.960,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.960,64	80.960,64
	<b>80.960,64</b>	<b>65.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>145.960,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>145.960,64</b>	<b>80.960,64</b>
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>1.143.016,84</b>	<b>192.390,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.335.407,59</b>	<b>730.997,34</b>	<b>138.843,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>869.840,36</b>	<b>465.567,23</b>	<b>412.019,50</b>

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

### 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Verein CARE Deutschland e. V. ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Bonn. Der Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder Mitwirkung an Hilfs- und Entwicklungsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. Der Verein engagiert sich in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit sowie im globalen und interkulturellen Lernen und soll informierend zur Unterstützung seiner Zwecke und der von ihm geförderten Programme tätig werden.

CARE Deutschland ist Mitglied von CARE International, einem Verbund von 21 nationalen CARE-Organisationen, der in über 100 Ländern aktiv ist. Ein Generalsekretariat in Genf koordiniert die weltweite Hilfe. CARE arbeitet politisch, religiös und ethnisch unabhängig und hat Beraterstatus bei den Vereinten Nationen. CARE Deutschland ist Mitglied bei VENRO, beim Deutschen Spendenrat e. V. und der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

#### 1.1. Entwicklung im gemeinnützigen Sektor

Die Herausforderungen an die zivilgesellschaftlich organisierten Hilfsorganisationen, die in der Auslandsarbeit tätig sind, wachsen stetig. Das gilt insbesondere für den Bereich der humanitären Not- und Katastrophenhilfe, in dem auch CARE Deutschland tätig ist. Häufig müssen diese Einsätze in Kriegs- und Katastrophengebieten durchgeführt werden.

Die größten Treiber für länger andauernde humanitäre Hilfe sind Kriege und Konflikte, während bei Naturkatastrophen die Notwendigkeit für Soforthilfe groß ist. Die Auswirkungen der Covid 19 Pandemie waren teilweise noch bis in das Jahr 2023 zu spüren, was immer noch als Herausforderung wahrgenommen wurde.

Hilfsorganisationen reagieren auf die steigende Zahl und das wachsende Ausmaß von Krisen, indem sie sich kontinuierlich professionalisieren und ihre Hilfeleistungen verstärken. Professionalisierung erfordert eine fachliche Aus- und Weiterbildung des in der humanitären Hilfe tätigen Personals, die Koordination von Hilfsmaßnahmen und entwicklungspolitischer Zusammenarbeit mit den lokalen und internationalen Partnern vor Ort, mit Regierungen, den Vereinten Nationen und anderen internationalen Institutionen – und vor allem aber auch untereinander.

## 1.2. CARE: allgemeine Geschäftsentwicklung

CARE Deutschland hat sich seit vielen Jahren positiv entwickelt. Neben der qualitativ hochwertigen Projektarbeit ist vor allem die Entwicklung der Spendeneinnahmen (s. a. unter 2.1 Ertragslage) und die Ausweitung unserer Projektarbeit auf das Inland hervorzuheben. Mit dem Jahresabschluss 2023 und einem nochmals deutlich gestiegenen Umsatz können wir alle überaus zufrieden sein. Wir konnten im vergangenen Jahr 132 Projekte in 41 Ländern durchführen und fast 2,4 Millionen Menschen damit erreichen. Die Gesamterträge in Höhe von 102,5 Mio. € (Vorjahr 79,5 Mio. €) wurden mit rd. 33 % der Projektausgaben im Mittleren Osten und Nord Afrika, 28 % in Europa, 21 % in Ländern der Region Sub-Sahara, 10 % in globalen Projekten, 6 % in Asien und 2 % in Lateinamerika verausgabt. Seit Ende 2021 ist CARE Deutschland mit dem Aufbau und dem Betrieb eines Länderbüros in Libyen befasst und seit April 2022 ebenfalls, aus Anlass des Krieges in der Ukraine, mit dem Betrieb eines Länderbüros in der West-Ukraine.

So konnten wir die Gesamterträge von 2014 bis 2023 von 29 Mio. € auf 102,5 Mio. € steigern. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Spendeneinnahmen von 6,8 Mio. € auf 22,0 Mio. € – und noch wichtiger: Die ungebundenen Spenden konnten wir mit gezielten Investitionen auf knapp 12 Mio. € steigern.

Die Zahl derer, die im Berichtszeitraum mindestens eine Dauerspende geleistet haben, stieg hingegen leicht um 1,7% auf 47.090. Einmal-Donoren haben im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt etwa 2 Mio. € gespendet, was etwa dem Vorjahresniveau entspricht. Das erfolgreichste Mailing des Jahres 2023 war das Erdbeben-Emergency-Mailing im Februar, das zu Spendeneinnahmen von 253 T€ führte.

Immer noch haben wir mehr Dauer- als Einzelspender:innen, ein Ergebnis unserer kontinuierlichen Investitionen im Face-to-Face-Marketing über die letzten Jahre.

## 1.3. Information der Öffentlichkeit

Im Rahmen unserer Informationsarbeit berichten wir regelmäßig auf unserer Webseite über die durchgeführten Projekte der humanitären Hilfe, der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie unsere Bildungsarbeit. Politische und humanitäre Entwicklungen sowie globale Herausforderungen wie der Klimawandel sind ebenfalls Teil unserer externen Kommunikation auf allen Kanälen. In regelmäßigen Pressemitteilungen wird die Öffentlichkeit informiert wie auch durch Hörfunk- und Videoberichte, Bilderstrecken und über Social-Media-Kanäle. 2023 erreichte CARE mit rund 4.685 Meldungen eine kumulierte Reichweite von mehr als 2,5 Milliarden Kontakten (im Vergleich zu 2022 eine Steigerung von 61 %). Mit 3.303 Beiträgen (71 %) stehen Online-Medien auf dem 1. Platz der Veröffentlichungen, 530 Beiträge liefen im Hörfunk (11 %), 136 im Fernsehen (3 %), und 637 Artikel (14 %) erschienen in Printformaten.

#### 1.4. Advocacy für humanitäre Hilfe

CARE wendet sich proaktiv an politische Entscheidungsträger:innen in Deutschland, um die Rahmenbedingungen für humanitäre Hilfe sowie die Finanzierung und das politische Engagement für Krisen zu beeinflussen. Ziel hierbei ist es, die Interessen von Menschen in unseren Projekten dort einzubringen und zu vertreten, wo Entscheidungen von großer Tragweite für ihr Leben getroffen werden. 2023 beschäftigten uns unter anderem die Krisen und Konflikte in der Ukraine, im Sudan und in Gaza. Außerdem begleiteten wir intensiv die Erstellung und Umsetzung der Strategiepapiere zur feministischen Außen- und Entwicklungspolitik, die Erstellung des neuen Gender-Aktionsplans des BMZ und die Verhandlungen rund um den Bundeshaushalt 2024. Zudem konnten wir erfolgreich auf die Ausgestaltung des neuen Lobbyregistergesetzes einwirken. Die Methoden unserer Einflussnahme sind vielfältig, so informieren wir durch Hintergrundgespräche, Positionspapiere, Fachveranstaltungen und öffentliche Statements und bringen unsere politischen Stakeholder in Kontakt mit lokalen Expert:innen. 2023 veröffentlichen wir außerdem eine Advocacy-Studie zu der Bedeutung und den Herausforderungen der Arbeit von Hebammen in Krisen und fragilen Kontexten.

#### 1.5. Strategie CARE Deutschland 2030

Die Umsetzung der im Dezember 2020 vom Verwaltungsrat beschlossenen Strategie CARE 2030 ist in regelmäßig tagenden thematischen Arbeitsgruppen verstetigt worden. Der Umsetzungsplan, der die beschlossenen einzelnen Meilensteine mit Umsetzungszeiträumen und Budget enthält, wird von der Geschäftsstelle regelmäßig überprüft und angepasst. Der Vorstand berichtet kontinuierlich dem Verwaltungsrat den aktuellen Umsetzungsstand. Die Mitgliederversammlung wird einmal jährlich schriftlich informiert. Alle Mitarbeitenden von CARE Deutschland werden in einem so genannten „Strategie Marketplace“ in der Bonner Geschäftsstelle über die jeweiligen Highlights des Jahres in der Umsetzung informiert.

Unter der purpose line „CARE – Not lindern. Frauen und Mädchen stärken. Gemeinsam nachhaltigen Wandel bewirken.“ werden die 15 Schwerpunktthemen in sechs strategischen Initiativen (1. Schwerpunktthemen und Programme, 2. Netzwerke, 3. Marke und Alleinstellungsmerkmal, 4. Wirkung, 5. Interne Zusammenarbeit und Kultur, 6. Digitalisierung) bearbeitet. Die Bearbeitung der Schwerpunktthemen erfolgt sequenziell, um innerhalb der laufenden Prozesse geleistet werden zu können.

Alles in allem ist der Grad der Umsetzung der strategischen Ziele gut, einige „target ambitions“ konnten bereits abgeschlossen werden, andere mussten aufgrund personeller Vakanzen und Fluktuationen zeitlich verschoben werden. Der Umsetzungsplan mit den einzelnen Meilensteinen wird kontinuierlich angepasst.

## 1.6. Qualitätssicherung

Die Qualitätsansprüche an CARE-Projekte sind hoch: Sie müssen CARE-Zielen und -Werten entsprechen, sollen Modellcharakter haben und folgen einem langfristigen Entwicklungsplan für eine Region. Bei der Projektplanung richten wir uns nach internationalen Qualitätsstandards und Kodizes. Gleichzeitig beziehen wir die Bevölkerung und lokale Akteure in alle Schritte eines Projektes mit ein – von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Auswertung. Ob die Hilfe die Bevölkerung auch wie geplant erreicht und ob der Einsatz der Gelder gerechtfertigt ist, überprüfen Projektverantwortliche auf regelmäßigen Monitoring-Reisen. Workshops und Interviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Projektteilnehmenden zeigen, ob Maßnahmen richtig umgesetzt wurden, die gesetzten Ziele erreicht wurden oder Anpassungen notwendig sind. Jedes Jahr lässt CARE die inhaltliche Qualität und Wirkung ausgewählter Projekte durch externe Gutachter prüfen. Ihre Empfehlungen fließen in die zukünftige Projektgestaltung mit ein.

## 1.7. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

CARE Deutschland verfügt lediglich über Softwarelizenzen (Immaterielle Vermögensgegenstände) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlagen). Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der CARE Paket GmbH, Bonn, und dem Anteil am CARE International Revolving Fund.

Investitionen (+) bzw. Deinvestitionen (-) beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 57 T€.

Anlagen	Historische Anschaffungskosten kumuliert	Investitionen/Deinvestition (-) 2023	Buchwert/Bestand zum 31.12.2022	Buchwert/Bestand zum 31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände	31.223,05 €	0,00 €	15,00 €	15,00 €
Sachanlagen	1.158.223,90 €	-8.215,27 €	331.043,86 €	319.591,59 €
Finanzanlagen	105.960,64 €	65.000,00 €	80.960,64 €	145.960,64 €
Anlagevermögen gesamt	1.295.407,59 €	56.784,73 €	412.019,50 €	465.567,23 €

## 2. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Geschäftsergebnisse

Zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens- und Ertragslage wurden einzelne geringfügige Umgliederungen vorgenommen. Zur besseren Vergleichbarkeit haben wir den Ausweis der Bilanzpositionen auch für das Vorjahr angepasst. Die Umgliederungen auf den Aktiva beziehen sich auf die Position Aktionsvorschüsse, Forderungen an nahestehende Organisationen und die sonstigen Vermögensgegenstände. Auf den Passiva sind die Positionen Sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln und die sonstigen Verbindlichkeiten berührt.



## 2.1. Ertragslage

Das Mittelaufkommen 2023 in Höhe von 102.478 T€ (79.491 T€) setzt sich zusammen aus privaten Spenden, Nachlässen, Bußgeldern, öffentlichen Zuwendungen und sonstigen Erträgen. Die Steigerung zum Vorjahr beträgt 23,0 Mio. € (28,92 %) und ist zurückzuführen auf einen deutlichen Zuwachs an Zuwendungen von Zuwendungsgebern und Kooperationspartnern.

Ertragslage	Haushalt					
	31.12.2022		31.12.2023		31.12.2024	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
ungebundene Spenden	10.999	13,84%	14.485	14,14%	12.048	10,23%
gebundene Spenden	18.730	23,56%	11.692	11,41%	8.447	7,18%
Zuwendungsgeber	36.105	45,42%	47.135	45,99%	71.492	60,73%
Kooperationspartner	12.496	15,72%	28.414	27,73%	24.292	20,63%
sonstige Einnahmen	1.160	1,46%	752	0,73%	1.446	1,23%
<b>Mittelaufkommen gesamt</b>	<b>79.491</b>	<b>100,00%</b>	<b>102.478</b>	<b>100,00%</b>	<b>117.725</b>	<b>100,00%</b>
Projektaufwendungen	61.779	83,27%	81.586	83,56%	97.962	83,21%
Öffentlichkeitsarbeit	4.581	6,17%	4.956	5,08%	7.271	6,18%
Personalausgaben	5.646	7,61%	7.277	7,45%	9.877	8,39%
Abschreibungen	117	0,16%	134	0,14%	129	0,11%
Aufwendungen Care International	712	0,96%	838	0,86%	801	0,68%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.360	1,83%	2.842	2,91%	1.685	1,43%
<b>Mittelverwendung gesamt</b>	<b>74.195</b>	<b>100,00%</b>	<b>97.633</b>	<b>100,00%</b>	<b>117.725</b>	<b>100,00%</b>
Betriebsergebnis	5.296		4.845		0	
Finanzergebnis	32		73		0	
Jahresergebnis	5.265		4.918		0	

Im Rahmen der Mittelverwendung in Höhe von 97.633 T€ (74.195 T€ im Vorjahr) ist der Beitrag für die Projektausgaben mit 81.586 T€ (im Vergleich zum Vorjahr 61.779 T€) um 32,1 % deutlich gestiegen.

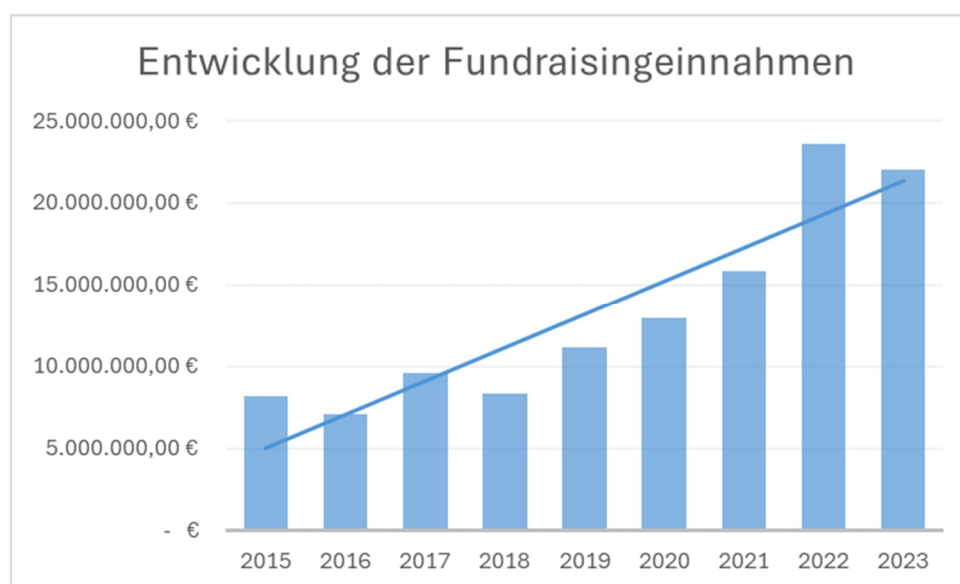
Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 309 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 198), davon 66 Teilzeitkräfte (Vorjahr 46), in der Hauptgeschäftsstelle in Bonn und in den Länderbüros. In der Hauptgeschäftsstelle in Bonn waren in der Verwaltung 26 (Vorjahr 24), in der Abteilung Programme 67 (Vorjahr 54), in der Abteilung Marketing 32 (Vorjahr 26) und in der Abteilung Kommunikation 18 (Vorjahr 11) Mitarbeiter/innen tätig. Insgesamt waren durchschnittlich 166 (Vorjahr 83) Mitarbeiter/innen in den Länderbüros tätig.

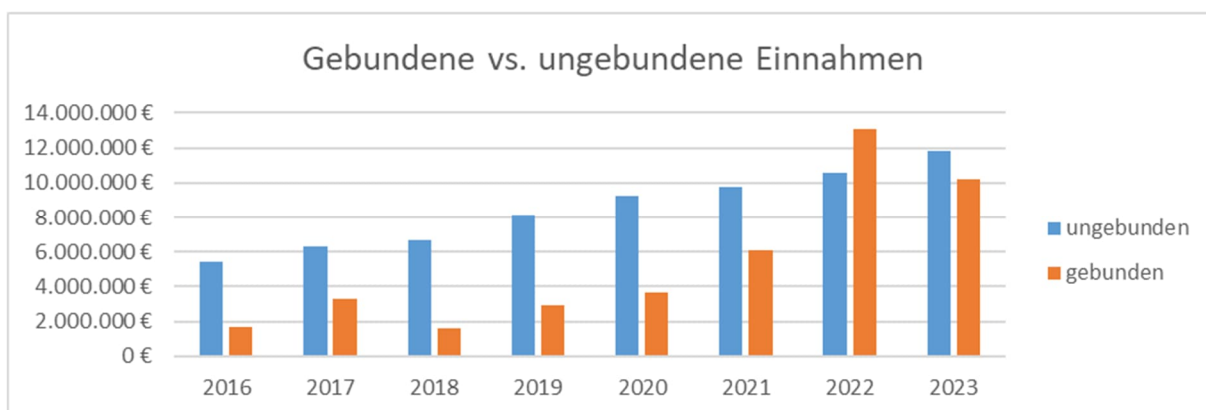
Der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Arbeitsbereiche Information & Advocacy, Marketing sowie Werbung und steigt entsprechend des Zuwachses der eingeworbenen Mittel.

2023 war das erste Jahr nach dem ganz außergewöhnlichen, alle Fundraising-Rekorde brechenden Ukraine-Jahr 2022. Das heißt, dass wir in unserer Planung davon ausgegangen sind, bei Fundraising von Spenden deutlich unter dem 22er-Ergebnis zu bleiben. Dem war auch so, wenn auch in geringem Ausmaß. So liegt das Ergebnis mit Gesamteinnahmen von 21 Mio. € zwar unter dem Vorjahr von knapp 30 Mio. €, doch deutlich über unserem Plan (19 Mio. €).

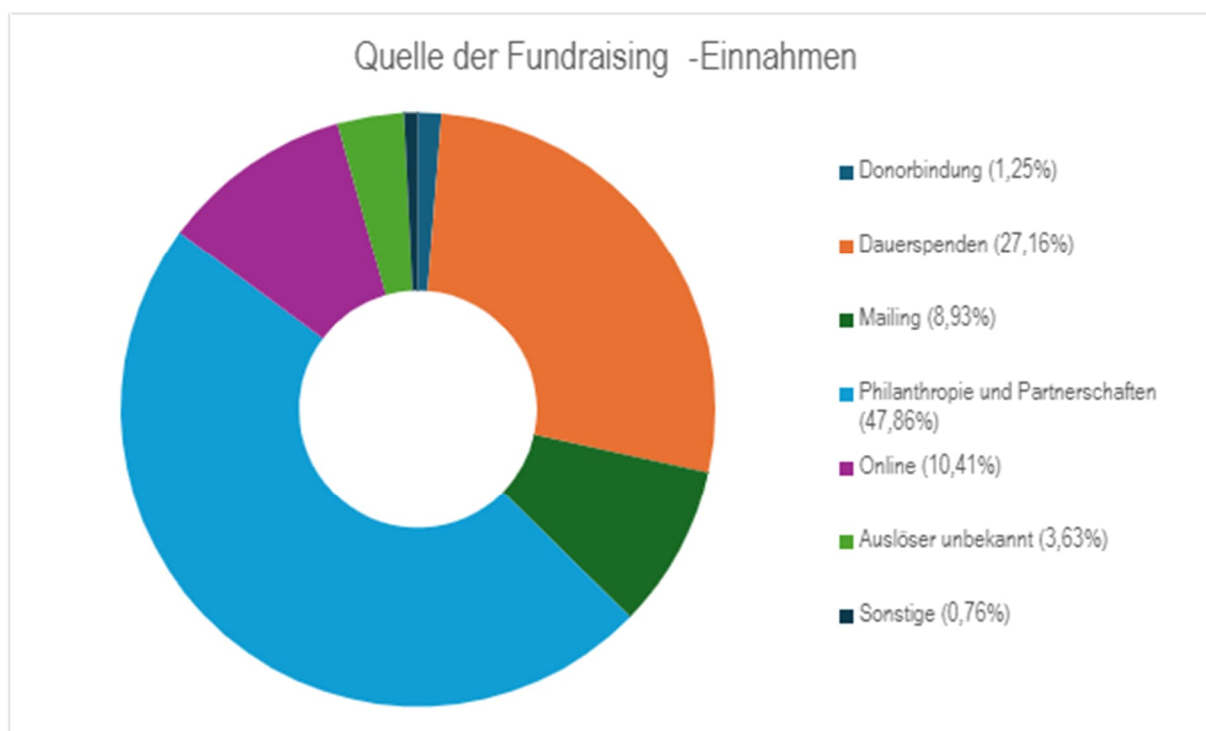
Es gibt verschiedene Gründe für das gute Ergebnis im Jahr 2023. So löste das Erdbeben in der Türkei/Nordsyrien gleich zu Anfang des Jahres eine hohe Spendenbereitschaft aus, die wir durch eine Reihe von Maßnahmen nutzen konnten. Andere Emergencies im späteren Jahresverlauf waren hingegen weniger spendenträchtig. Ein weiterer positiver Faktor war, dass wir in verschiedenen Bereichen den Schub aus dem Boomjahr 2022 nutzen konnten und das Niveau in etwa bestätigen konnten. Dies gilt etwa für Online-, Stiftungs- und Unternehmensfundraising. Schwierig war erneut der Face-to-Face-Sektor. Aufgrund von Pandemie-Nachwirkungen auf die Agenturen und den Arbeitsmarkt konnten wir leider erneut nicht das volle geplante (und vertraglich vereinbarte) Volumen umsetzen. Dies führte nicht zuletzt auch dazu, dass unsere Sachausgaben für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit deutlich unter dem Plan lagen.

In der folgenden Übersichtstabelle verdeutlicht die Linie das kontinuierliche Wachstum seit 2018. In diese Entwicklung passt auch das Ergebnis von 2023 gut hinein. Das Jahr 2022 ist da lediglich ein positiver Ausreißer, das von Sondereffekten außergewöhnlicher Rahmenbedingungen profitierte.





Während die gebundenen Einnahmen nach dem immensen Sprung im Vorjahr um 22 % zurückgegangen sind, konnten wir die so wichtigen ungebundenen Einnahmen um 12 % steigern.

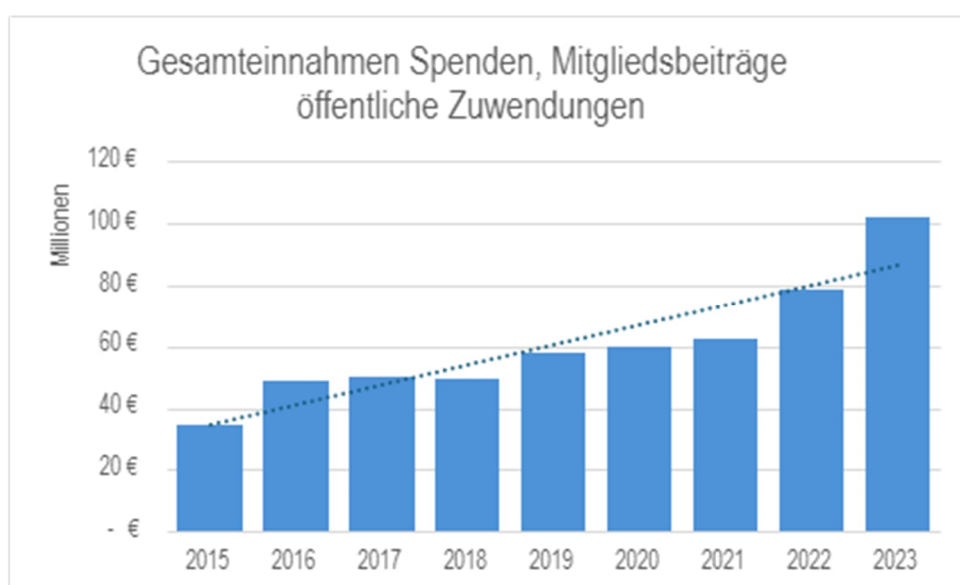


Der erneute Rekordwert bei ungebundenen Spenden setzt das kontinuierliche Wachstum fort. Da es gelungen ist, erstmals ungebundene Mittel auch aus dem Philanthropie-&-Partnerschaften-Segment (P&P: Großspenden, Unternehmensspenden, Stiftungen, Nachlässe) zu erhalten, ist der Wachstumssprung hier höher als erwartet.

Wie bereits im Vorjahr ist das mit Abstand stärkste Einnahme-Segment der Philanthropie & Partnerschaften-Bereich mit über 48 %, gefolgt von Dauerspenden mit 27 %. Online- und Mailing-Einnahmen folgen danach.

Wie erwartet blieb die Gesamtanzahl der Donor mit etwa 76.000 unter dem des Ausnahme-Vorjahres. Der Blick auf die Jahre vor 2022 zeigt aber, dass das Berichtsjahr sehr erfolgreich war und wir weit über den Jahren der Vergangenheit liegen.

Die Erträge von Zuwendungsgebern beliefen sich auf 47.135 T€ (2022: 36.105 T€) und von Kooperationspartnern auf 28.414 T€ (2022: 12.496 T€). Das erklärt die deutliche Zunahme der gesamten erworbenen Mittel und ist in der folgenden Abbildung verdeutlicht.



Entsprechend der gestiegenen Gesamteinnahmen stellte CARE Deutschland im Berichtsjahr 2023 insgesamt 86.504 T€ für Projekte zur Verfügung (2022: 61.609 T€).

## 2.2. Finanzlage

Der Guthabenbestand bei Banken in Höhe von 35,1 Mio. € (2022: 28,4 Mio. €) ist um 6,7 Mio. € gestiegen. Viele mehrjährige Projekte mit Laufzeitverlängerungen konnten im letzten Jahr gegenüber den Zuwendungsgebern abgerechnet werden. Ferner konnten auch viele neue Projekte unter anderem im Rahmen der Nothilfe Ukraine umgesetzt und abgerechnet werden. Das deutlich erhöhte Spendenaufkommen hat ebenfalls hierzu beigetragen.

Die flüssigen Mittel befinden sich zum großen Teil auf Girokonten bei Banken mit bankspezifischen Einlagensicherungssystemen und sind teilweise als Festgeld angelegt. Die verbesserte Zinslage im Berichtsjahr 2023 erleichterte die Wiederanlage von fällig gewordenen Beträgen. Risikobehaftete Anlegungen (Aktien, Aktienfonds) werden weiterhin ausgeschlossen.

2.3. Vermögenslage

Vermögenslage	31.12.2023		31.12.2022		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögen</b>						
Anlagevermögen	466	0,43%	412	0,46%	54	0,26%
Kurzfristige Forderungen	73.528	67,30%	59.738	67,35%	13.790	66,90%
Flüssige Mittel	35.083	32,11%	28.398	32,02%	6.685	32,68%
Abgrenzungsposten	180	0,16%	149	0,17%	31	0,15%
Summe	<u>109.257</u>	<u>100,00%</u>	<u>88.697</u>	<u>100,00%</u>	<u>20.560</u>	<u>100,00%</u>
<b>Kapital</b>						
Rücklagen	2.300	2,11%	2.300	2,59%	0	0,00%
noch nicht verw. Spenden- mittel	14.844	13,59%	9.926	11,19%	4.918	24,04%
Rückstellungen	44.390	40,63%	42.039	47,34%	2.351	11,60%
Kurzfristige Verbindlichkei- ten	47.723	43,68%	34.432	38,82%	13.291	64,36%
Summe	<u>109.257</u>	<u>100,00%</u>	<u>88.697</u>	<u>100,00%</u>	<u>20.560</u>	<u>100,00%</u>

Der größte Posten, die kurzfristigen Forderungen umfassen Aktionsvorschüsse, Forderungen an öffentliche Zuschussgeber, Forderungen an nahestehende Organisationen sowie sonstige Vermögensgegenstände. Die Erhöhung der Aktionsvorschüsse an unsere Partner (63 Mio. € im Jahr 2023 nach 55 Mio. € in 2022) zeigt eine insgesamt deutlich gestiegene Vorfinanzierung von Projektaktivitäten an. Das spiegelt insbesondere unser höheres Projektvolumen wider. Wir mussten also mehr Mittel zur Vorfinanzierung in unsere Projekte überweisen. Als Gegenposten sind dazu auf der Passivseite die sonstigen Rückstellungen um 2,3 Mio. € gestiegen.

Die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber resultieren daraus, dass Projekte, die von öffentlichen Zuwendungsgebern gefördert wurden, teilweise mit eigenen Mitteln vorfinanziert werden mussten. Der Betrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,13 Mio. € gestiegen.

Die Forderungen an nahestehende Organisationen basieren auf Projekt abrechnungen mit anderen CARE-Organisationen und sind um 1,20 Mio. € gesunken.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Mietkautionen, Steuererstattungen und Forderungen an die CARE-Länderbüros (487 T€) und sind im Vergleich zum Vorjahr um 438 T€ gesunken.

Die Rückstellungen erhöhen sich im Berichtszeitraum um 2 Mio. € auf insgesamt 44 Mio. €. Von den gesamten Rückstellungen entfallen 43,3 Mio. € auf noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse verschiedener Zuwendungsgeber.

Des Weiteren werden unter diesem Posten etwa 652 T€ für Urlaubs- bzw. Überstundenrückstellungen sowie für Sabbatzeitkonten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein Zwischenergebnis in Höhe von 4,9 Mio. € aus. Das auch in diesem Berichtsjahr positive Ergebnis wird dem Sonderposten für projektbezogene, zweckgebundene und ungebundene Mittel zugeführt.

### 3. Chancen

Große Zukunftsmöglichkeiten liegen in der klaren Fokussierung der Arbeit auf sieben strategische Ziele (s. o. Strategie CARE 2030). Der klare inhaltliche Fokus auf Geschlechtergerechtigkeit kann zu einer deutlichen Markenbildung beitragen, die sowohl gegenüber Zuwendungsgebern als auch bei Unterstützerinnen und Unterstützern zu größerer und nachhaltigerer finanzieller Unterstützung führen kann. Ähnlich kann und soll sich auch unsere verstärkte Überprüfung und Darstellung der Wirksamkeit unserer Projekte auswirken.

Vorteile der bei uns schon vorangeschrittenen Digitalisierung konnten wir bereits im Rahmen der Corona-Krise beobachten und haben uns auch im Wirtschaftsjahr 2023 begleitet. Die weitere Digitalisierung aller Abläufe im Rahmen unserer Strategie wird uns auch weiterhin besonders gut auf die Zukunft vorbereiten und uns komparative Vorteile nicht nur auf dem Zuwendungsgeber- und Spendenmarkt, sondern auch im Wettbewerb um Talente bringen.

### 4. Risiken

Die Entwicklung des Spendenmarktes war 2023 sowohl für CARE Deutschland als auch allgemein für Deutschland geprägt von einer Normalisierung nach den zwei ganz außergewöhnlichen Jahren (2022 Ukraine und 2021 verheerende Flut im Inland).

Der Haushaltsentwurf 2025 der deutschen Bundesregierung weist um 53 % gekürzte Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe aus bei gleichzeitig anhaltenden Krisen in der Ukraine und sich weiter ausweitenden im Sudan und Gaza. Das bedeutet für CARE Deutschland, dass es schwieriger wird, humanitäre Ziele qualitativ und quantitativ bei einer sich verschärfender Einnahmesituation in gleichem Maße wie in der Vergangenheit zu erreichen.

Die in der Vergangenheit sehr erfolgreichen Bemühungen im Fundraisingbereich werden fortgesetzt. Insbesondere sollen die Momente der besonderen Aufmerksamkeit und Spendenbereitschaft nach humanitären Krisen weiterhin genutzt werden, um möglichst viele Spenden zu generieren und neue Donor zu gewinnen.

Neben gesunden Finanzen benötigt CARE, um nachhaltig erfolgreich zu sein, auch engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei besteht das Risiko, Leistungsträgerinnen und Leistungsträger für offene Stellen nicht in ausreichendem Maße zu finden oder kompetente Stelleninhaberinnen und -inhaber zu verlieren. Zur Reduzierung dieses Risikos gibt es entsprechende Pläne und Maßnahmen im jährlichen Risikobericht, der von unserer Mitgliederversammlung entgegengenommen und diskutiert wird. In diesem Bericht nehmen wir auch zu anderen Risiken Stellung. So ist z. B. auch schon im letzten Jahr das Risiko des aus Sicherheitsgründen fehlenden Zugangs zu wichtigen Projekten thematisiert worden.

Besondere und weitgreifende Maßnahmen müssen aber ggf. in Hinblick auf Verzögerungen bei Projekten und Laufzeitverlängerungen geplant und ergriffen werden, da sich diese in der aktuellen Situation über das ohnehin normale Maß hinaus noch erhöhen könnten.

Die inflationsbedingten Kostensteigerungen fielen im Vergleich zum Vorjahr im Berichtsjahr eher moderat aus. Laut Statistischem Bundesamt lag die Inflationsrate im Jahr 2023 in Deutschland bei durchschnittlich 6,0 % und die zum Juli 2024 bei 2,3 %. Inflationsbedingte Kostensteigerungen werden sich relevant auf Personal- und Energiekosten auswirken. Steigende Kosten müssen über steigende Zuwendungen refinanziert werden.

Seit April 2022 ist CARE Deutschland maßgeblich mit dem Aufbau und Betrieb eines Länderbüros in der Ukraine befasst. Die dort zu schaffenden Maßnahmen für den Betrieb des Länderbüros beinhalten nicht nur die Entsendung von Mitarbeiter:innen aus dem Inland sowie der Rekrutierung von internationalen Spezialisten und Ortskräften, sondern auch den Aufbau von Büro- und Verwaltungsstrukturen und deren rechtlicher Verankerung in der Ukraine. Risiken hieraus, insbesondere für die Mitarbeiter vor Ort, sind nur schwer einzuschätzen. Dieses liegt an den sich laufend ändernden Rahmenbedingungen in einem kriegerischen Konflikt. Zum Aufstellungszeitpunkt schätzen wir die Risiken für unsere Mitarbeiter:innen im westlichen Teil der Ukraine als gering ein.

## 5. Prognose und Ausblick

### 5.1. Finanzplanung

Auch für das Jahr 2024 planen wir, unseren Wachstumsweg sowohl bei den öffentlichen Zuwendungsgebern als auch bei den eigenen Fundraisingbemühungen fortzusetzen. Im Fundraisingbereich wollen wir weiterhin nach Möglichkeit die Investitionen in die Regular-Donor-Gewinnung kontinuierlich erhöhen, aber zugleich auch die Investitionen in die Gewinnung neuer Mailingspender ausweiten, die Erfolge im One2One-Segment verstetigen und ausweiten sowie die Bindung unserer Unterstützer durch eine vielseitige und lebendige Donor-orientierte Kommunikation verbessern.



5.2. Abgleich Vorjahresprognose mit tatsächlicher Entwicklung

	PLAN 2023	IST 2023	Abweichung
	T€	T€	T€
ungebundene Spenden	10.725	14.485	3.760
gebundene Spenden	8.275	11.692	3.417
Zuwendungsgeber	61.033	47.135	-13.898
Kooperationspartner	26.111	28.414	2.303
sonstige Einnahmen	577	752	175
Mittelaufkommen gesamt	106.721	102.478	-4.243
Projektaufwendungen	89.917	81.586	-8.331
Personalausgaben	8.649	7.277	-1.372
Abschreibungen	133	134	1
Aufwendungen Care International	649	838	189
Sonstiger betrieblicher Aufwand & Öffentlichkeitsarbeit	7.373	7.798	425
Mittelverwendung gesamt	106.721	97.633	-9.088
Betriebsergebnis	0	4.845	4.845
Finanzergebnis	0	73	73
Jahresergebnis	0	4.918	4.918



Die Einnahmen aus privaten Zuwendungen mit 26,1 Mio. € lagen deutlich über der Planung (19,0 Mio. €), die Erträge aus institutionellen Zuwendungen und Kooperationspartnern mit 75,5 Mio. € unterhalb der Planung (87,1 Mio. €). Dies lag im Wesentlichen daran, dass für bedeutende geplante Projekte entweder keine Mittel zur Verfügung gestellt worden sind oder die Projektzusagen an andere NGO gingen.

Die Aufwendungen für Projekte lagen mit 81,6 Mio. € in diesem Zusammenhang um 8,3 Mio. € unter den geplanten Aufwendungen von 89,9 Mio. €. In den Bereichen Personal, Verwaltung, Kommunikation sowie Marketing & Partnerschaften blieben die Aufwendungen ebenfalls mit 16,0 Mio. € um 0,8 Mio. € unterhalb des Plans.

### 5.3. Ein Blick auf das kommende Jahr

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes werden eine Reihe von Entwicklungen, die sich bereits beim Lagebericht des Jahresabschlusses 2022 abzeichneten, konkret. Die Konflikte des Jahres 2022 haben sich in 2023 (und darüber hinaus) fortgesetzt. Mit dem Angriff der Hamas auf Israel am 5. Oktober 2023 ist ein weiterer, dramatischer Konflikt hinzugekommen. Leidtragende und Opfer dieser Konflikte ist in großem Maße die Zivilbevölkerung und hier besonders verwundbare Gruppen. Weltweit verschlechtert sich die Sicherheitslage für humanitäre Helfer. Das Jahr 2023 stellt mit 280 getöteten humanitären Helfern einen traurigen Rekord dar.

Der Jahresabschluss ist Beleg unserer erfolgreichen Arbeit, die durch die Unterstützung von institutionellen Partnern, Unternehmen, Stiftungen und privaten Spendern möglich gemacht wurde. Allerdings werden global Kürzungen der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe angekündigt. Deutschland stellt hier leider keine Ausnahme dar, sondern plant mit Kürzungen des BMZ-Etats von -8,5 % (wobei die Übergangshilfe um 38 % gekürzt werden soll) und unglaublichen -53 % im humanitären Haushalt. Diese Kürzungen sollen trotz unverändert hoher Bedarfe umgesetzt werden.

Gleichzeitig führt die Vielzahl der Konflikte und ihre zunehmende Komplexität zu einer Zurückhaltung privater Spender:innen. Die wirtschaftliche Lage mag dazu ebenfalls einen Beitrag leisten. Der Wettbewerb um Mittel – von staatlicher als auch privater Seite – wird herausfordernder werden. CARE beobachtet diese Entwicklungen genau und bereitet sich auf Veränderungen vor, um weiterhin erfolgreich unsere Mission unterstützen zu können.

Bonn, 2. September 2024

Karl-Otto Zentel

Stefan Ewers

## **Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

### **Rechtliche Verhältnisse**

Name: CARE Deutschland e. V.

Sitz: Bonn

Satzung: Fassung vom 25. September 2004, zuletzt geändert am 7. Oktober 2023

Registergericht und -Nr.: Amtsgericht Bonn, VR 4520

#### Zweck des Vereins:

Der Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder Mitwirkung an Hilfs- und Entwicklungsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. Der Verein engagiert sich in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit sowie im globalen und interkulturellen Lernen und soll informierend zur Unterstützung seiner Zwecke und der von ihm geförderten Programme tätig werden.

#### Vorstand:

- Karl-Otto Zentel
- Stefan Ewers

### **Steuerliche Verhältnisse**

Der Verein wird unter der Steuernummer 205/5783/3196 beim Finanzamt Bonn-Innenstadt geführt.

Gemäß Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerbescheid für 2022 jeweils vom 12. August 2024 ist der Verein gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO fördert.

**Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023 nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.**

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten		Vermögensverwaltung
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit	Zwischen-summe ideeller Bereich	Geschäftsführung / Verwaltung	Spendenwerbung	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1.	Spenden und ähnliche Erträge	101.725.789,49	101.725.789,49	0,00	101.725.789,49	0,00	0,00	0,00		101.725.789,49		
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	12.400,00	12.400,00		12.400,00			0,00		12.400,00		
2.	Leistungsentgelte				0,00			0,00		0,00		
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
4.	Aktiviert Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	752.460,25	751.210,25		751.210,25			0,00		752.460,25		1.250,00
	Zwischensumme Erträge	102.478.249,74	102.476.999,74	0,00	102.476.999,74	0,00	0,00	0,00	0,00	102.478.249,74	0,00	1.250,00
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	86.542.652,42	81.586.473,16	4.956.179,26	86.542.652,42			0,00		86.542.652,42		
8.	Materialaufwand	0,00	0,00		0,00			0,00		0,00		
9.	Personalaufwand	7.277.099,70	3.728.608,92	649.781,02	4.378.389,94	1.338.878,83	1.559.830,93	2.898.709,76		7.277.099,70		
	Zwischensumme Aufwendungen	93.819.752,12	85.315.082,08	5.605.960,28	90.921.042,36	1.338.878,83	1.559.830,93	2.898.709,76	0,00	93.819.752,12	0,00	0,00
10.	<b>Zwischenergebnis 1</b>	8.658.497,62	17.161.917,66	- 5.605.960,28	11.555.957,38	- 1.338.878,83	- 1.559.830,93	- 2.898.709,76	0,00	8.658.497,62	0,00	1.250,00
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00		
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	134.182,75		0,00	0,00	134.182,75	0,00	134.182,75		134.182,75		
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.679.781,59	1.987.061,87	256.261,89	2.243.323,76	1.233.666,46	202.791,37	1.436.457,83		3.679.781,59		
16.	<b>Zwischenergebnis 2</b>	4.844.533,28	15.174.855,79	- 5.862.222,17	9.312.633,62	- 2.706.728,04	- 1.762.622,30	- 4.469.350,34	0,00	4.844.533,28	0,00	1.250,00
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00			0,00		0,00		
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89.248,12			0,00			0,00		0,00	89.248,12	
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				0,00			0,00		0,00		
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.872,34	15.872,34		15.872,34			0,00		15.872,34		
22.	Finanzergebnis	73.375,78	- 15.872,34	0,00	- 15.872,34	0,00	0,00	0,00	0,00	- 15.872,34	89.248,12	0,00
23.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	4.917.909,06	15.158.983,45	- 5.862.222,17	9.296.761,28	- 2.706.728,04	- 1.762.622,30	- 4.469.350,34	0,00	4.828.660,94	89.248,12	1.250,00
24.	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
25.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
26.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
28.	Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
29.	<b>Zwischenergebnis vor Zuführung zum Sonderposten</b>	4.917.909,06	15.158.983,45	- 5.862.222,17	9.296.761,28	- 2.706.728,04	- 1.762.622,30	- 4.469.350,34	0,00	4.828.660,94	89.248,12	1.250,00

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.